

Blickpunkt Fristenlösung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **3 (1977)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Fall Petra Krause – wer denkt schon an den Menschen Petra Krause – wurden die Menschenrechte mit Füßen getreten. Es muss von Rachejustiz gesprochen werden. Erinnern wir uns: Petra Krause wird der internationalen Terroristenzene zugerechnet. Am 20. März 1975 verhaftete die Stadt- und Kantonspolizei Zürich die Italo-Deutsche Petra Krause. Seither steht sie unter Anklage der Beteiligung an Sprengstoffattentaten und Einbrüchen in Munitionsdepots.

In der Strafprozessordnung des Kantons Zürich heisst es: "Die Untersuchungsverfahren werden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, in Einzelhaft verwahrt." Dieses brutale Gesetz, das übrigens der Menschenrechtskonvention widerspricht, wurde an Petra Krause 15 Monate ausübt: 15 Monate in Isolationshaft in einer Zelle von 8m². Unsere Vorstellungskraft reicht nicht aus, uns in eine solche Situation hineinzuversetzen. Halten wir uns an Untersuchungen, die eindeutig aussagen, dass langandauernde Isolationshaft zu einer ausserordentlichen psychischen Belastung und zur Persönlichkeitsschädigung führen. Ein Gutachten der Universitätsklinik Zürich stellte dann auch u.a. fest: "Es bestehen Anhaltspunkte für eine psychische Schädigung durch die Einzelhaft." — Auf die Untersuchungshaft folgten 13 Monate Sicherheitshaft, auch hiervon ein grosser Teil in Isolation. Nach nun also 28 Monaten Haft in Zürcher Gefängnissen wurde eine akute Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes

Die Haftbedingungen in Zürcher Gefängnissen haben in Europa traurigen Ruhm erlangt. So kamen sechs italienische Parlamentarierinnen, die praktisch das gesamte italienische Parteienspektrum abdecken, nach Zürich, um ihre Solidarität mit der Frau und Mitbürgerin auszudrücken. Sie wollten nichts weiter, als die Menschenrechte gewahrt sehen und vor allem, eine Einweisung Petra Krauses in eine psychiatrische Klinik verhindern. Übrigens hat auch die **"Vereinigung Unabhängige Ärzte der Region Zürich (VUA)"** gegen die Haftbedingungen Petra Krauses protestiert und die Schädigung des Gesundheitszustandes auf die langandauernde Isolation zurückgeführt.

Am 2.8.77 stellte der Notfallarzt des Gerichtlich-medizinischen Instituts fest, dass eine Weiterführung der Haft mit lebensgefährlichen Risiken verbunden sei. Sterben sollte sie aber nicht in der appetitlichen Schweiz, und so wurde sie am 3.8.77 freigelassen. Eine superprovisorische und superschnelle Verfügung des Bundesgerichtes brachte sie wenige Stunden später zurück in die Zelle im Affolterner Gefängnis, nun in Auslieferungshaft. Am 6.8. erklärte das Bundesgericht die verlangte Auslieferung nach Italien wegen Brandstiftung und Hehlerei für zulässig. Alles lief, wie es im Gesetz steht. Rundherum weisse Westen.

Petra Krause wurde von Anfang an wie eine Verurteilte behandelt entgegen rechtsstaatlichen Vorschriften. Z.B. musste sie für eine ordentliche ärztliche Versorgung das Bundesge-

Vor genau 50 Jahren, am 23.8.27, wurden Nicola Sacco und Bartholomeo Vanzetti in Massachusetts hingerichtet. Sie waren bekannte Anarchisten, dazu italienische US-Einwanderer. Es geschah ein Mord in der Gegend. Politische Überzeugung sowie Herkunft machten die beiden zu "idealen" Mördern. Der weltweite Protest gegen ihre Verurteilung half ihnen nicht, ihrerseits auf dem elektrischen Stuhl ermordet zu werden. 50 Jahre später, 1977, wurden sie öffentlich rehabilitiert, der Justizmord zugegeben. Diese Geschichte wäre einem Gedanken wert für die zum Fürchten grosse Zahl Bürger, die heute nach der Todesstrafe für Anarchisten, Terroristen, und wen sie sonst noch in diesen Topf rühren, rufen.

Was die beiden Hamburgerinnen in Strassburg aber nötig haben sind Solidaritätserklärungen von Mitarbeiterinnen. Ihr Protest und diese sehr einfallsreiche Art sich zu wehren muss von uns unterstützt werden. Ihr könnt Solidaritätserklärungen und Vorschläge an die "EMMA" schicken, welche sie an die beiden Frauen weiterleitet. "EMMA", Kolpingsplatz 1a, D-5000 Köln

Der 17. September wurde von allen Befürworterinnen der Fristenlösung zum gemeinsamen **"nationalen Aktionstag"** erklärt – mit Standaktionen und Kundgebungen. Die OFRA zeigt den Film **"Lieber Herr Doktor..."** 5 mal in der Stadt und Umgebung, am 9.9. in Bühlach mit den SP-Frauen, am 14. in Geroldswil und am 16. im Gottlieb-Duttweiler Institut in Rüschlikon. Am 7. Oktober präsentieren wir **Roberto d'Angelo** im Rössli in Stäfa. Und am 5.10. ist die nächste Vollversammlung geplant, mit einer offenen Aussprache über Klima und Zusammenarbeit in der OFRA.